bisher im militärischen Interesse geleistet hatten, und die nun der Gutsherrschaft dienten. Die Städte erwerben als Gemeinden die entsprechenden landesherrlichen Rechte im städtischen Weichbilde und ersetzen damit die herrschaftliche Schultheißenverfassung durch die genossenschaftliche Ratsverfassung, gewinnen auch wohl einzelne Kämmereidörfer. Kirchliche Stifter erhielten die entsprechenden Rechte meist umsonst um des Seelenheiles willen. Nur in kleinen Gebieten des flachen Landes, den Domänenämtern, ist den Landesherren noch die Gewalt geblieben. Im übrigen ist die Ortsobrigkeit eigenes Recht der besitzenden Klassen in Stadt und Land geworden. Es ist die **Patrimonialisierung** des Staatswesens.

Die landesherrlichen Einnahmen waren freilich damit dauernd vermindert. Der Landesherr mußte sich nun doch bittweise an seine Untertanen um Beihilfe wenden. Als das geeignete Mittel erschien seit etwa 1280 die Vereinigung sämtlicher Ortsobrigkeiten zu allgemeinen Versammlungen. Das ist der Ursprung der deutschen **Landstände.** Nur mit ihrer Bewilligung können Steuern erhoben werden, und der Landesherr muß sich auch sonst ihrer Zustimmung vergewissern, wenn er eine Anordnung treffen will, die über das Gebiet seiner Domänen hinausgeht, da er keine anderen Organe zur Durchführung seines Willens hat.

Damit war der **ständische Patrimonialstaat** begründet. Ein Mikrokosmos des Reiches zerfällt er in eine Reihe größerer oder kleinerer Gebiete, die nur durch die oberste Lehnsherrlichkeit und Gerichtsbarkeit des Landesherren zusammengehalten werden. Die Ortsobrigkeiten in ihrer Gesamtheit bilden als Landstände den großen Rat des Landesherren. Und auf ihnen, dem Lehnsaufgebote der Ritter und den städtischen Milizen, beruht auch die bewaffnete Macht des Gebietes. Wenn die Landesherren nun auch allmählich im Wege der Hausgesetze gegen das Teilungswesen einschritten, so waren doch dessen einmal eingetretene Folgen nicht wieder zu beseitigen.

Erst mit dem Beginn der Neuzeit schienen sich der deutschen Landeshoheit wieder bessere Aussichten zu eröffnen. Durch den Humanismus erwacht in den gebildeten Klassen wieder die antike Idee vom Staate als einer allbeherrschenden Macht. Die Kriege der